



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

36/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 21.02.2025

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Öffentliche Bekanntmachung - Auslegung Entwurf Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2025/26 -

Nach § 76 SächsGemO wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 der Großen Kreisstadt Döbeln in der Zeit vom **27.02.2025 bis zum 07.03.2025** in der Stadtverwaltung Döbeln, Kämmerei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Eine Terminvereinbarung ist nicht zwingend erforderlich, wird jedoch empfohlen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt, und endet am 18.03.2025.

Einwendungen gegen den Entwurf können schriftlich
- an die Stadtverwaltung Döbeln, Finanzverwaltung, Obermarkt 1, 04720 Döbeln -
oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Döbeln, 21.02.2025

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**